



## Virtuelles Event «Selbstbestimmte Vorsorge»

Was passiert, wenn mir etwas passiert?

29. März 2021

# Willkommen

Ihre heutigen Referenten



**CHRISTIAN  
REHEFELDT**

Leiter Fachzentrum Nachlass



**NICOLE  
LÄCHLER**

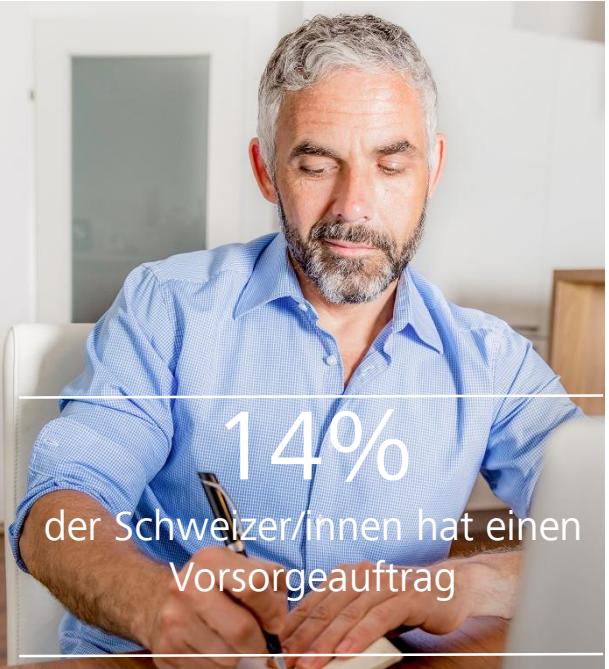
Senior Erbschaftsberaterin



**TOBIAS  
MÜLLER**

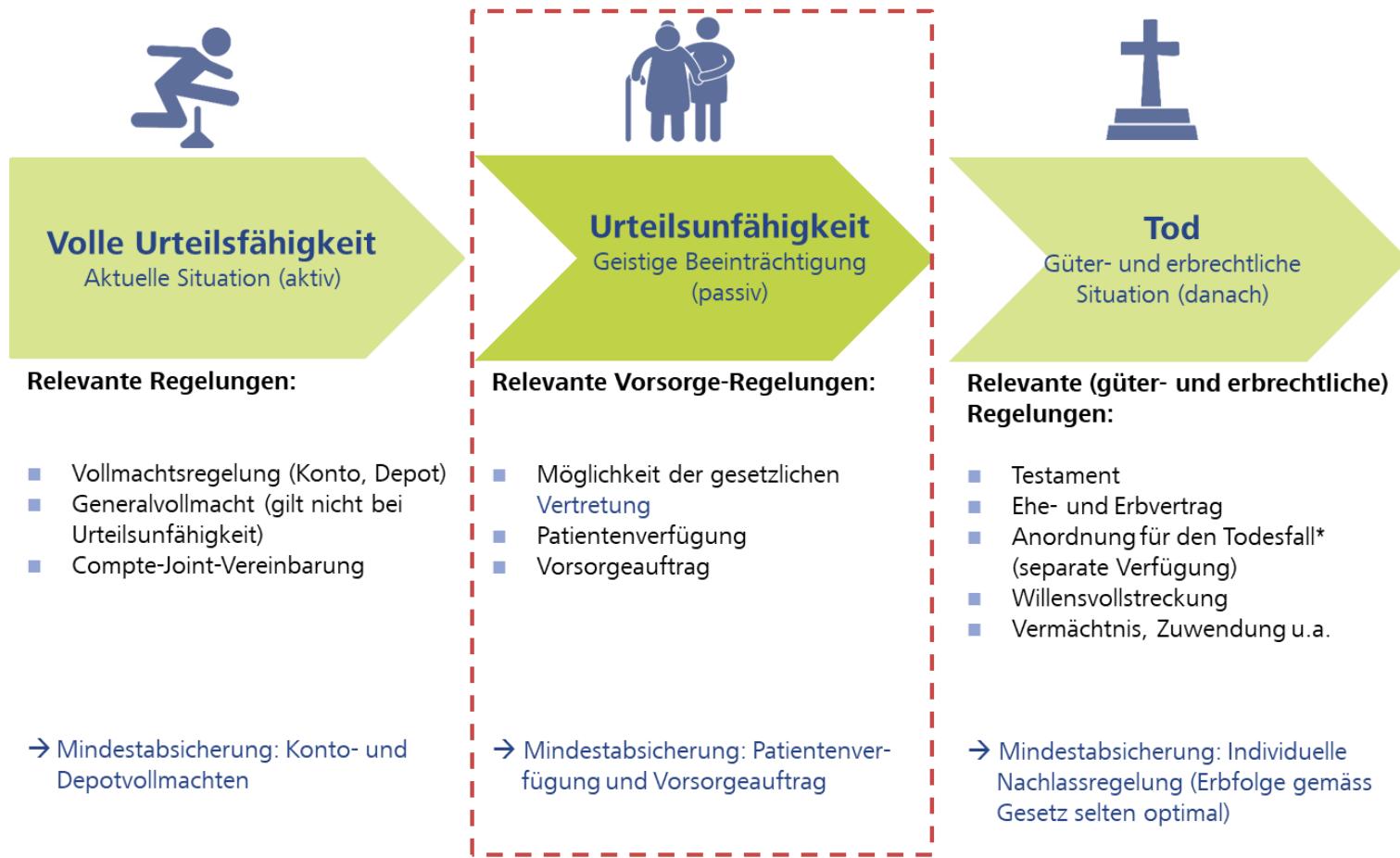
«SRF Einstein»-Moderator

# «Was passiert, wenn mir etwas passiert?»



# Selbstbestimmte Vorsorge

## Was steckt dahinter?



---

«Was passiert,  
wenn mir etwas passiert?»

---

# Familie Müller

## Eine Familie, viele Fragen



# «Was passiert mit meinem Zuhause?»



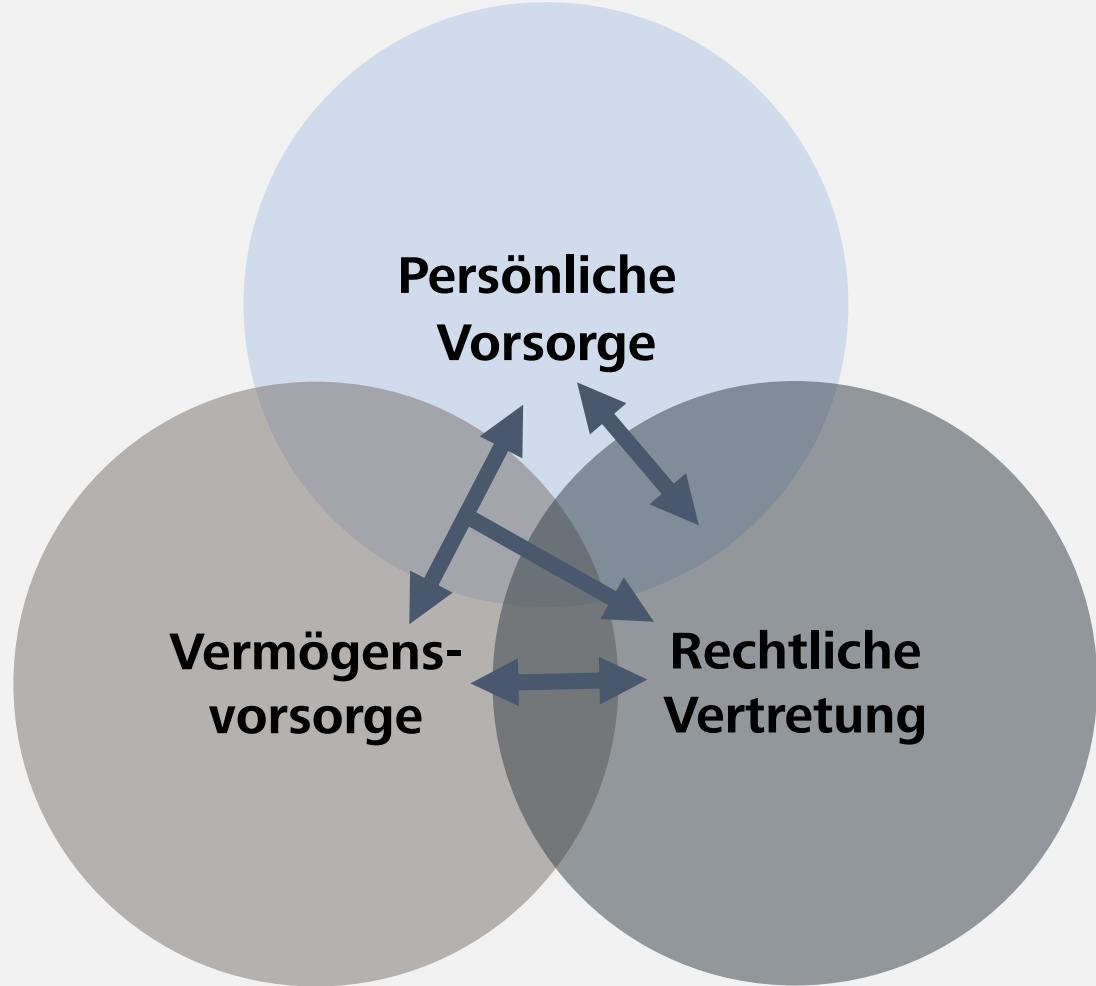
# «Was passiert mit meinem Zuhause?»



- Was passiert, wenn Marco Müller bis jetzt keine Vorsorgedokumente verfasst hat?
- Wer würde für ihn entscheiden? Welche Stellen sind involviert?
- Welche Schwierigkeiten sind damit verbunden?
- Was muss Marco tun, damit seine Ehefrau entscheiden darf? Welche Dokumente sind nötig?

# Der Vorsorgeauftrag

## Eine Übersicht



# Der Vorsorgeauftrag

- Beauftragte(r) Haupt- und Ersatzbeauftragte
  - Eine oder mehrere Personen
  - Verschiedene Personen für verschiedene Bereiche
  - Stichentscheid/Kontrolle regeln bei mehreren Beauftragten
- Detailbestimmungen
  - Grundsätzlich beliebig, aber Umsetzbarkeit beachten
  - Verkauf und Belastung von Grundeigentum
- Entschädigung
  - Fixer Betrag von bspw. CHF 30-50 pro Stunde
  - Nach den ortsüblichen Entschädigung der Beistände

PRO SENECTUTE  
**Docupass**

Vorsorgeauftrag Kurzversion 1/1

(Kurzversion; ab hier abschreiben)

**Vorsorgeauftrag**

**Personen der auftraggebenden Person**  
Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum

Im Besitz einer getesteten Gesundheit bekundet mich nachstehend meinen Willen für den Fall, dass ich nicht mehr in der Lage sein sollte, selbst eine Entscheidung zu treffen und/oder diese mitzutragen. Ich wünsche, dass die Instruktionen der von mir beauftragten Person uneingeschränkt befolgt werden.

Ich befreie alle Personen, die dem Amts- oder Berufsgehältnis oder jeglicher anderen Vertraulichkeitsverpflichtung unterstehen, von dieser Pflicht gegenüber dervon mir beauftragten Person. Diese ist zudem berechtigt, sämtliche an mich adressierten Schreiben zu empfangen und zu öffnen.

Ich beauftrage und bevoilichre, gestützt auf Art. 360 ZGB, folgende Person, die Personensorge zu übernehmen, mich im Rechtsverkehr zu vertreten und meine finanziellen Angelegenheiten (insbesondere Inhalt der Auftrag folgendes: Erwerb, Belastung und Veräußerung von Wertschriften sowie Grundgutentum und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch) zu besorgen:

**Personen der beauftragten Person**  
Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail

Falls Frau/Herr Name, Vorname mich nicht vertreten kann (Urtunsunfähigkeit, Interessenkonflikt, Krankheit etc.) oder es ablehnt, wird folgende Vertrauensperson von mir im gleichen Umfang beauftragt und bevoilichrt:

**Personen der vertretenden Person**  
Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail

**Patientenverfügung**  
Falls eine Patientenverfügung besteht, wird die Vertretungsperson in medizinischen Angelegenheiten alle dort benannten Vorkehrungen treffen, und die oben genannte Person wird nicht für die Vertretung in medizinischen Angelegenheiten beauftragt und bevoilichrt. (Zutreffendes abschreiben)

— Ich habe eine Patientenverfügung erlassen. Der Hinterlegungsort ist: ...  
— Ich habe KEINE Patientenverfügung erlassen.

**Erschädigung und Spesen**  
Die Entschädigung und die Abrechnung der Spesen zwischen mir und der beauftragten Person sind wie folgt geregelt: (Zutreffendes abschreiben)

- unentgeltlich
- entgeltlich, gemäss folgender Regelung:
- Eine Entschädigung und die Abrechnung der Spesen werden nicht selbst geregelt, sondern sollen von der Erwachsenenschutzbehörde festgelegt werden.

(\*TIPP: Wünschen und Wünsche können hier ergänzt werden)

**Eine Kopie dieser Verfügung habe ich an folgende natürliche und/oder juristische Personen übergeben:**

**Personen der natürlichen und/oder juristischen Personen**  
Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail

**Ich untersteile diesen Vorsorgeauftrag Schweizerischem Recht**  
Ort, Datum, Unterschrift

# Der Vorsorgeauftrag

## Errichtung

- Handschriftlich (von A – Z, inkl. Ort, Datum, Unterschrift)
- notarielle Urkunde



## Hinterlegung

- bei sich zu Hause, beim/bei der Beauftragten
- In einigen Kantonen direkt bei der KESB (bspw. Aargau, Zürich)
- Teilweise auch bei der Wohnsitzgemeinde möglich (bspw. Freienbach SZ)



## Registrierung

- im Zivilstandesregister (kt. Zivilstandsamt)



# Der Vorsorgeauftrag

## Validierung

- bei Eintritt Urteilsunfähigkeit
- durch KESB



## Überwachung

- keine Überwachung der Mandatsausübung durch KESB
- Ausnahme:
  - Anzeige von Missbrauch
  - entsprechende Anordnung im Vorsorgeauftrag



# «Was passiert mit meinen Liebsten?»



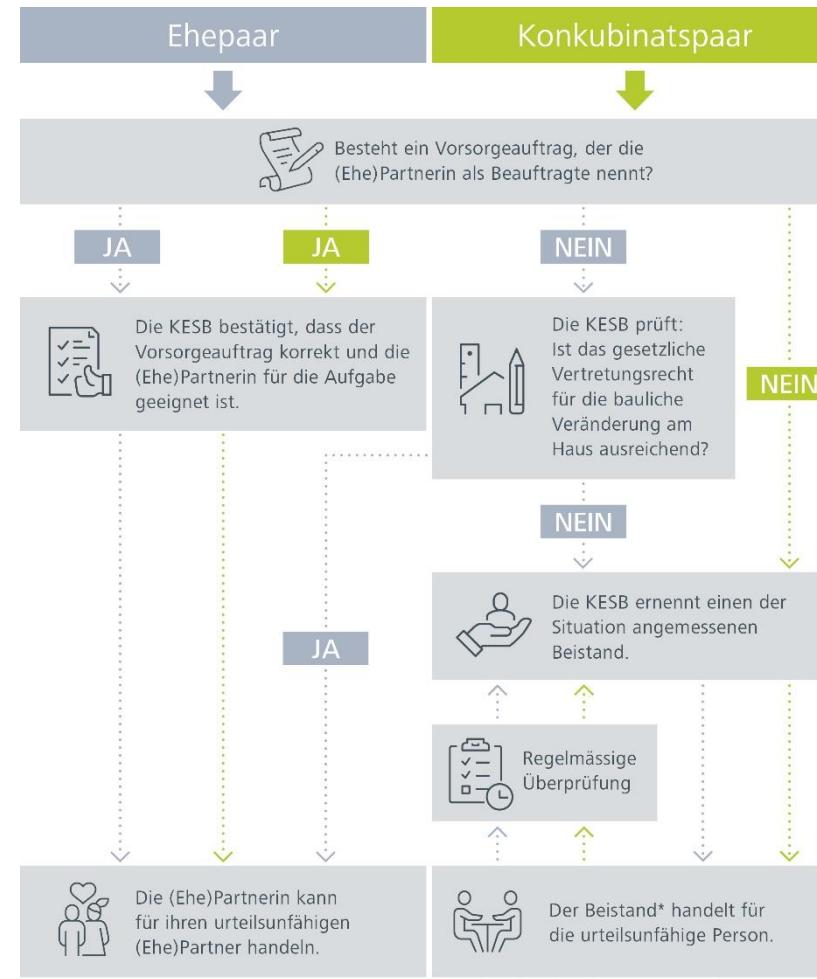
# «Was passiert mit meinen Liebsten?»



- In welchen Punkten unterscheiden sich die gesetzlichen Voraussetzungen (Ehe vs. Konkubinat)

# Ehe vs. Konkubinat

## Welche gesetzlichen Regeln greifen?



# Die Patientenverfügung



## Grundsatz

- in der PV sind Informationen enthalten, die für Ärzte und medizinisches Personal wichtig sind

## Inhalt

- Wünsche zu medizinischen Behandlungen
- Vertretung in medizinischen Angelegenheiten
- Lebensverlängernde Massnahmen
- Patientengeheimnis
- Sterbegleitung und -ort, Sterbeverfügung
- Forschung, Organspende, Obduktion

# Die Patientenverfügung

## Errichtung

- Formular ausfüllen, datieren und unterschreiben



## Hinterlegung

- Bei sich zu Hause oder beim Hausarzt
- Kopie an Hausarzt sowie Vertrauensperson



## Hinweis

- Auf Krankenkassenkarte oder Hinweiskarte (Tatsache und Hinterlegungsort)
- Sofort und zeitlich unbeschränkt gültig



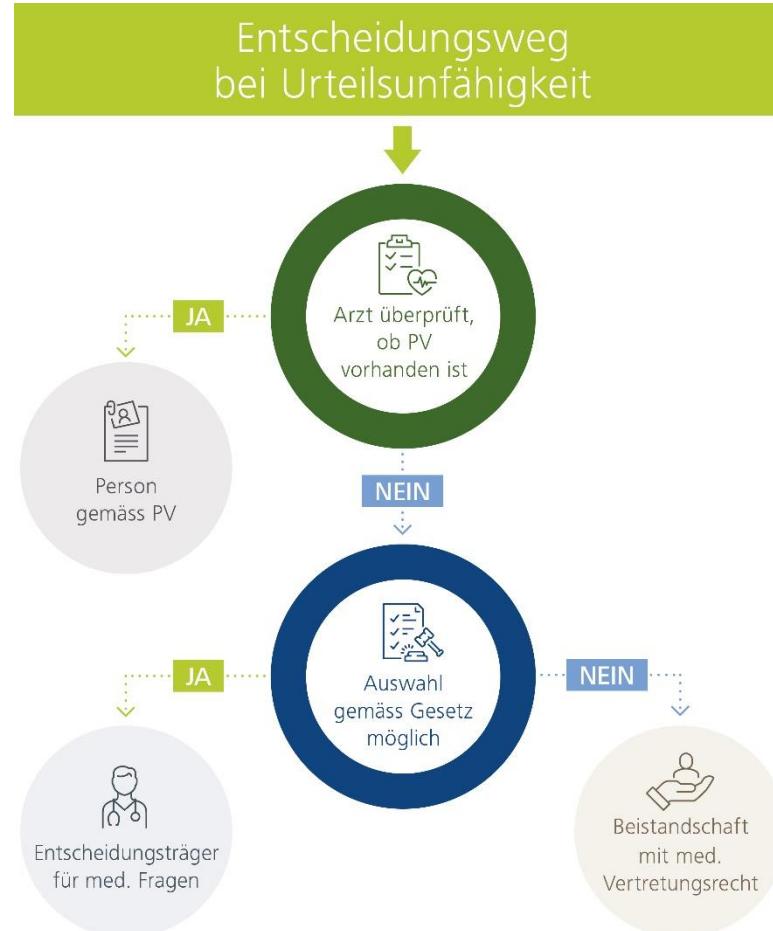
# «Was passiert mit meinen Liebsten?»



- In welchen Punkten unterscheiden sich die gesetzlichen Voraussetzungen (Ehe vs. Konkubinat)
- Welche Rechte hätten sie, wenn einer der beiden verunfallt?

# Die Patientenverfügung

## Wer trifft die Entscheidung?



# «Was passiert mit meinen Liebsten?»



- In welchen Punkten unterscheiden sich die gesetzlichen Voraussetzungen (Ehe vs. Konkubinat)
- Welche Rechte hätten sie, wenn einer der beiden verunfallt?
- Welche Auswirkungen hat das auf das Erbe? Inwiefern ist die Partnerin finanziell abgesichert?

# Schweizer Erbrecht

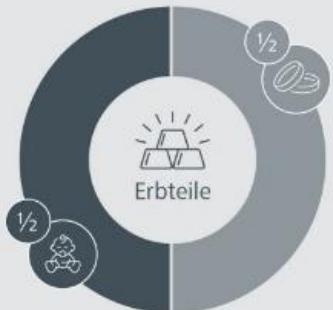
## Das Problem: Konkubinatspartner sind keine gesetzlichen Erben

### Verheiratet & Kinder

Kinder

Ehegatte

Frei verfügbare Quote

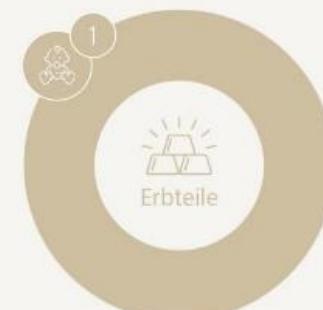


### Konkubinat & Kinder

Kinder

Lebenspartner

Frei verfügbare Quote



# «Was passiert mit meinem Unternehmen?»

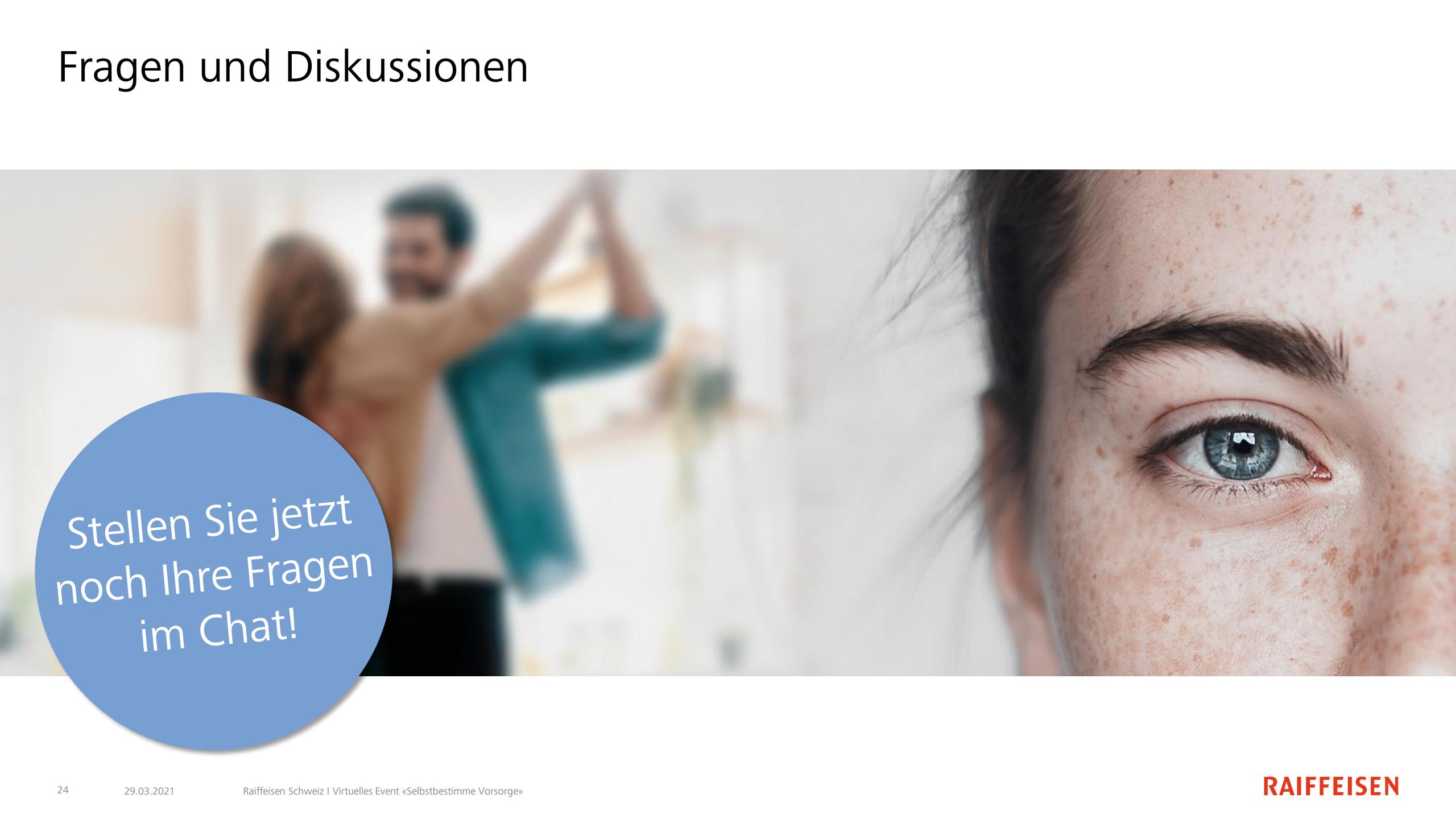


# «Was passiert mit meinem Unternehmen?»



- Was passiert, wenn Andrea oder Bea versterben? (Stichwort: Ausgleichspflicht)
- Mit welchen Massnahmen kann man die Nachfolge fair und tragbar regeln?

# Fragen und Diskussionen



Stellen Sie jetzt  
noch Ihre Fragen  
im Chat!

# Die 5 wichtigsten Take-Aways

1

Eine frühzeitige Regelung der Vorsorgedokumente sowie der Weitergabe des Nachlassvermögen lohnt sich!

2

Bestimmen Sie selbst, wer Ihre Vertrauensperson ist wenn Ihnen etwas passiert und Sie nicht mehr selber entscheiden können.

3

Konkubinatspartner kennt der Gesetzgeber nur teilweise!

4

Diskutieren Sie diese Themen offen in der Familie – es hilft bei Regelungslücken...

5

Bei der sorgfältigen Nachlassplanung darf deren Einbettung in den Kontext der Gesamt-Vorsorge nicht vergessen werden.



Umfangreiche Tipps, Hilfsmittel  
& Beratung unter  
[raiffeisen.ch/selbstbestimmt](http://raiffeisen.ch/selbstbestimmt)

**Vielen Dank,**  
für Ihre Aufmerksamkeit